



REGIONALER SOZIALDIENST  
OBWALDEN

# GESCHÄFTS BERICHT 2025

—

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Organe</b>	<b>5</b>
<b>Bereiche</b>	<b>6</b>
<b>Leitbild</b>	<b>19</b>
<b>Statistik</b>	<b>20</b>
<b>Bilanz</b>	<b>30</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>32</b>
<b>Stellenplan</b>	<b>34</b>
<b>Ausblick</b>	<b>35</b>
<b>Bericht GRPK</b>	<b>36</b>

Peter Kohler, Präsident Vorstand

Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin

Der Regionale Sozialdienst Obwalden hat das zweite volle Geschäftsjahr hinter sich, was eine gewisse Routine und Ruhe mit sich bringt: Es kann auf Bestehendes zurückgegriffen werden, was die Arbeit deutlich erleichtert und damit Platz für Neues schafft. Im Jahr 2025 wurde erstmals eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt, welche eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden des RSD Obwalden bezüglich Aufgaben, Handlungsspielräumen, Fehlerkultur und Führungspersonen aufzeigt. Es lässt sich daraus schlussfolgern, dass der Veränderungsprozess beim Aufbau und der Konsolidierung des RSD Obwalden gelungen ist.

Ebenfalls im Jahr 2025 wurde unter Mitarbeit des Vorstands und allen Mitarbeitenden ein Leitbild entwickelt, nach welchem sich der RSD Obwalden ausrichtet. In einem weiteren Schritt werden Führungsleitsätze entwickelt, nach welchen die Geschäftsleitung und personell vorgesetzte Personen handeln und anlässlich des Mitarbeitendengesprächs diesbezüglich entsprechend Rückmeldung erhalten. Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses von zielgerichteter und guter Führung, die Sicherstellung einer gewissen Standardisierung und Verbindlichkeit der Führung. Dies alles soll zu einer gesunden und motivierenden Unternehmenskultur beitragen.



Peter Kohler und Sibylle Tobler

Das interne Kontrollsystem IKS wurde vollständig implementiert und wird weiterentwickelt. Ein Risikomanagement wurde im Jahr 2025 aufgebaut und wird im Frühling 2026 umgesetzt werden.

Wir danken der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und den Obwaldner Gemeinden für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im 2025.

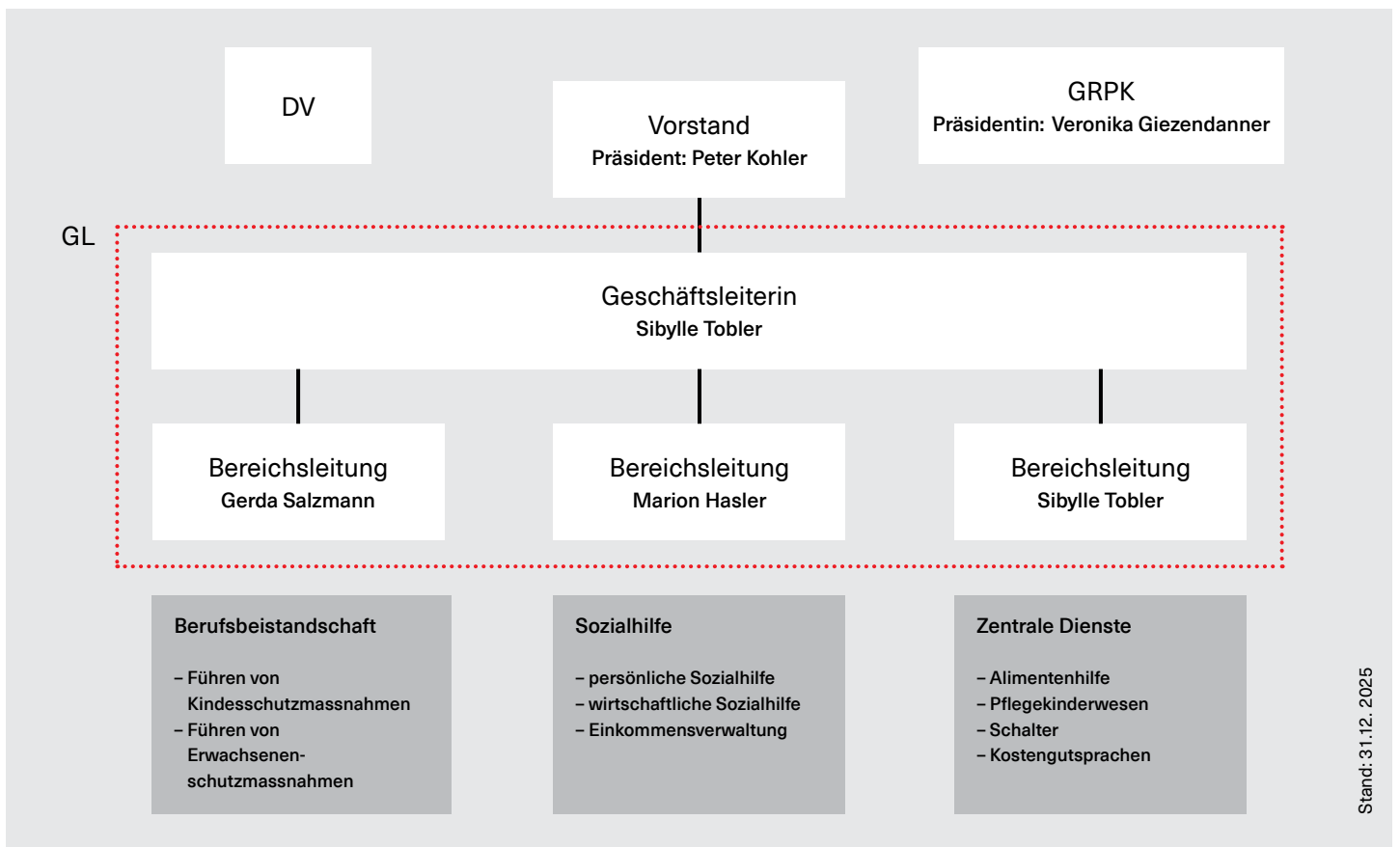
**Vorstand**

Präsident	Peter Kohler
Vizepräsident	Peter Krummenacher
Mitglieder	Marta Omlin
	Roman Schleiss
	Markus Zahno

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ab 6. 2. 2025**

Präsidentin	Veronika Giezendanner
Mitglieder	Daniela Calamita-Kiser
	Marianne Nufer
	Dominik Rohrer

Organigramm Regionaler Sozialdienst Obwalden





# BEREICHE

Gerda Salzmann, Bereichsleiterin Berufsbeistandschaft

Die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen<sup>1</sup> war das Hauptziel der Berufsbeistandschaft im Jahr 2025. Auf verschiedenen Ebenen wurde das vom Vorstand genehmigte und von der Delegiertenversammlung unterstützte und ins Budget aufgenommene Konzept der Berufsbeistandschaft RSD Obwalden bezüglich die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen angewandt:

- Im Januar 2025 startete die neue Fachverantwortliche Sachbearbeitung ihre Aufgabe und die Führung des Teams Sachbearbeitung.
- Inhaltliche Absprachen zur neu definierten Aufgabe des Qualitätsmanagements wurden getroffen und nach Themenschwerpunkten auf die Bereichsleitung (Erwachsenenschutz), deren Stellvertreterin (Kinderschutz) und die neue Fachverantwortliche der Sachbearbeitung (Sozialversicherungen) verteilt.



Gerda Salzmann

Projekte im Qualitätsmanagement:

- Das im Jahr 2024 erarbeitete Konzept «Methodische Mandatsführung bei Beistandschaften nach Art. 308 Abs. 2 ZGB mit hochstrittigen Eltern» wurde umgesetzt: Die Teamretraite im April 2025 wurde als Workshop zu diesem Thema gestaltet. In den Fallbesprechungen wurde die praktische Anwendung des Konzepts laufend überprüft und nach Best Practice gelebt.
  - Die Handlungspläne als methodisches Werkzeug wurden weiterentwickelt und die Umsetzung nach Best Practice überprüft.
  - Die im Rahmen des IKS definierten stichprobenweisen Dossierkontrollen wurden durchgeführt.
  - Das Sitzungsgefäss Intervision wurde inhaltlich überarbeitet und weiterentwickelt.
  - Die neue Abwicklung der Rückforderung von Krankheitskosten bei der Ausgleichskasse mittels neuer Online-Plattform wurde eingeführt.
  - Der interne Arbeitsprozess «Steuerfälle» wurde anhand des Steuerportal weiterentwickelt.
- Die Beistandspersonen legten ihr Schwerpunktgebiet fest: Kindes- oder Erwachsenenschutzmandate. Beide Themen bilden je ein komplexes

<sup>1</sup> Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften, 18.06.2021; ausgearbeitet unter Mitwirkung der Sozialdirektorenkonferenz SODK, des Schweizerischen Gemeindeverbands SGV und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen SVBB

Fachgebiet für sich. Die Wahl des Hauptfachgebiets ist massgebend bei der Dossierverteilung bei Neuaufnahmen. Das Hauptfachgebiet beeinflusst die professionelle Weiterentwicklung der jeweiligen Beistandsperson. Die Teilnahme an Fachveranstaltungen und Weiterbildungen wird damit gezielt gesteuert und das Fachwissen gebündelt.

- Als Gefäss für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen KESB und Berufsbeistandschaft wurde ein Qualitätszirkel gestartet. Teilnehmende der Projektgruppe sind zwei Beistandspersonen und zwei KESB-Behördenmitglieder.
- Entsprechend den KOKES-Empfehlungen nahm im Januar 2025 eine zusätzliche Beiständin ihre Tätigkeit auf. Dies führte zu Verschiebungen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen und reduzierte die Fallbelastung deutlich. Weil Mandatsverschiebungen innerhalb des Teams für die betroffenen Personen, aber auch die Mitarbeitenden sowie die KESB mit beachtlichem Zeit- und Administrativaufwand verbunden sind, wurde bei der Dossierverteilung zu einem grossen Teil auf natürliche Fluktuation und Neuaufnahmen gesetzt. Die teaminterne Dossierverteilung wird im 2026 beendet.
- Zur Berechnung der Fallbelastung empfiehlt KOKES die Gewichtung der Dossiers nach:
  - Beistandsperson:
    - 60 Erwachsenenschutzmandate auf eine 100 % Sollarbeitsstelle
    - 50 Kindesschutzmandate auf eine 100 % Sollarbeitsstelle
  - Sachbearbeitende:
    - 60 Erwachsenenschutzmandate auf eine 100 % Sollarbeitsstelle
    - 250 Kindesschutzmandate auf eine 100 % Sollarbeitsstelle

Diese Empfehlung wurde seit 1. Januar 2025 für die statistische Erfassung in Faktoren umgerechnet.

- Beistandsperson:
  - Faktor 1 pro Erwachsenenschutzmandat
  - Faktor 1.2 pro Kindesschutzmandat

Zudem wird bei der Sachbearbeitung eine Unterscheidung nach Mandaten mit Rechnungsführung (i.d.R. Erwachsenenschutzmandate) und solche ohne Rechnungsführung (i.d.R. Kindesschutzmandate) vorgenommen.

- Sachbearbeitende:
  - Faktor 1 pro Mandat mit Rechnungsführung
  - Faktor 0.24 pro Mandat ohne Rechnungsführung

Bei Jahresende liegt die Fallbelastung bei den Beistandspersonen und den Sachbearbeitenden bei 64 gewichteten Mandaten. Die angestrebte Fallbelastung nach KOKES liegt bei den Beistandspersonen und den Sachbearbeitenden bei 60 gewichteten Mandaten. Die Fallbelastung liegt bei Jahresende über jenen der KOKES Empfehlung und wird sorgfältig beobachtet.

Die Gesamtzahl der Mandate per Jahresstichtag stieg leicht von 345 auf 352 Mandate. Auf die Arbeitsbelastung wirken sich die 129 Mandatsmutationen wesentlich aus: Während des Jahres wurde die Berufsbeistandschaft mit 68 neuen Mandaten von der KESB Obwalden beauftragt. 61 Mandate konnten in Folge von Wohnsitzwechseln, Erreichen des Mündigkeitsalters oder bedingt durch Todesfälle beendet werden.

Ausblickend auf das Jahr 2026 steht die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Berichts- und Rechnungswesens in Kooperation mit der KESB Obwalden (Qualitätszirkel) an. Zudem überprüft die Berufsbeistandschaft in Zusammenarbeit mit der KESB Obwalden die Abwicklung und die Anwendung der verrechenbaren Mandatsentschädigung.

Die Abläufe betreffend Platzierungen in Institutionen werden überprüft und optimiert, da dies einschneidende Ereignisse für die betroffenen Personen und deren Familien darstellen, was mit grosser Umsicht, Sorgfalt und einem hohen fachlichen Knowhow der Beistandsperson begleitet werden muss.

**«Die Fallbelastung liegt bei Jahresende über jenen der KOKES-Empfehlungen und wird sorgfältig beobachtet.»**

Gerda Salzmann



Denise Hodel

Sachbearbeiterin Berufsbeistandschaft

Mein Job als Sachbearbeiterin Berufsbeistandschaft beinhaltet vielseitige Aufgaben: Ich führe die Buchhaltungen der KlientInnen, zahle ihre Rechnungen, melde Renten an, denke daran auch den Ergänzungsleistungsanspruch zu prüfen, fülle Steuererklärungen aus, reiche Krankenkassenkosten ein und schreibe auch Mal eine Einsprache gegen Inkassounternehmen. Ich unterstütze die Berufsbeistandsperson bei der Organisation von Umzügen, schreibe beim Rechenschaftsbericht für die KESB mit, korrigiere Bewerbungsschreiben von KlientInnen oder suche online nach passenden Wohnungen für einen Klienten oder eine Klientin. So verschieden wie die Menschen und ihre Lebenssituationen sind, so verschieden sind auch die Aufträge. Meine Arbeit leiste ich immer in enger Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Beistandsperson. Beim RSD habe ich zudem die Rolle der «Keyuserin» im Tutoris inne und helfe meinen ArbeitskollegInnen, wenn sie im Tutoris nicht weiterwissen.

In den gut 6,5 Jahren, in welchen ich nun in der Sachbearbeitung beim Sozialdienst tätig bin, konnte ich meine Kompetenzen stetig ausbauen. Es ist ein breites

«So verschieden wie die Menschen und ihre Lebenssituationen sind, so verschieden sind auch meine Aufträge.»

Denise Hodel

Wissen gefragt: Primär in Bezug auf Sozialversicherungen und Buchhaltung, aber auch auf Alltägliches, alles, was das Leben der KlientInnen so mit sich bringt. Oft weiss ich am Morgen selbst noch nicht, was alles auf mich an diesem Tag zukommt. Ich kann mir meine Arbeit relativ frei einteilen, das schätze ich an meinem Job sehr.

Was ich sonst schätze? Feine Züni und Schöggeli, welche regelmässig in der Cafeteria zu finden sind, und liebe ArbeitskollegInnen mit Humor. Und eine besondere Freude ist es, wenn die KESB meine Buchhaltung nach ihrer Prüfung genehmigt und keine Mängel festgestellt hat.

Marion Hasler, Bereichsleitung Sozialhilfe

### *Allgemeine Lage und Schwerpunkte 2025*

Das Jahr 2025 stand für den Bereich Sozialhilfe stark im Zeichen der Sicherstellung des operativen Betriebs. Aufgrund personeller Veränderungen lag der Fokus darauf, die Kernaufgaben weiterhin in hoher Qualität zu erfüllen und die Kontinuität der Dienstleistungen zu gewährleisten.

### *Personelle Entwicklungen*

Im Berichtsjahr befand sich eine Mitarbeiterin während des gesamten Jahres im Mutterschafts-, resp. unbezahlten Urlaub. Die Abwesenheit konnte durch zwei unterschiedliche Stellvertretungen gut aufgefangen werden.

Herausfordernd war insbesondere, dass ab Juli 2025 beide für die Erstabklärungen (Intake) zuständigen Sozialarbeitenden gleichzeitig ausfielen – einerseits aufgrund des Mutterschaftsurlaubs, andererseits wegen einer Kündigung. Die Erstabklärungen wurden in dieser Phase von den beiden Sachbearbeiterinnen mit Unterstützung der Bereichsleitung umfassend übernommen, was zu einer hohen Arbeitslast führte. Aufgrund der Überbelastung in der Sachbearbeitung konnte ab August eine bis Ende Dezember 2026 befristete 60 %-administrative Stelle besetzt werden.

### *Optimierung der internen Abläufe*

Im Rahmen einer Weiterbildung nutzte eine Mitarbeiterin ihr Praxisprojekt, um die internen Kommunikations- und Prozesswege für Arbeitsaufträge zu analysieren. Daraus entstanden konkrete Verbesserungsvorschläge, die mit kleineren Anpassungen in der Software sowie in den Abläufen direkt umgesetzt werden konnten. Diese Optimierungen führten zu einer deutlich verbesserten Übersicht und Effizienz in der Sachbearbeitung.

### *Zusammenarbeit und Austausch*

Der regelmässige Austausch mit Partnerstellen wurde auch 2025 aktiv gepflegt. Verschiedene Organisationen wurden zu Teamsitzungen eingeladen um gegenseitiges Verständnis, Transparenz und eine abgestimmte Zusammenarbeit zu fördern. Mehrmals jährlich fand zudem ein Austausch mit den Sozialen Dienste Asyl statt.

Im September wurde im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mit den IV-Stellen Ob- und Nidwalden, dem RAV OW/NW und den Sozialdiensten der beiden Kantone ein Austausch zum Thema «Knackpunkte» durchgeführt.

### *SKOS-Richtlinien*

Der Vorstand hat die Anwendung der SKOS-Richtlinien für verbindlich erklärt und führt damit die langjährige Praxis der Gemeinden weiter. Änderungen, die gemäss SKOS-Richtlinien verbindlich sind, werden umgesetzt. Änderungen, welche individuell oder terminlich zu definieren sind, verbleiben in der Beschlusskompetenz des Vorstands.

Die SKOS hat den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe –

analog der Rentenerhöhung der AHV – um 2,9% erhöht, um den Preis- und Lohnentwicklungen gerecht zu werden. Der Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt beträgt ab Januar 2025 neu CHF 1'061.00 und für einen Vierpersonenhaushalt CHF 2'271.00.

#### *Modernisierung der Sozialhilfestatistik (BFS)*

2025 war ein Übergangsjahr im Zuge der Einführung der modernisierten Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Neu werden die statistischen Daten nicht mehr einmal jährlich übermittelt, sondern monatlich automatisiert aus dem Fachsystem generiert und stehen damit – nach einer kurzen Bearbeitungsphase – monatlich zur Verfügung. Die ersten Resultate werden 2026 erwartet. Die neue Statistik soll eine verbesserte Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen bieten.

#### *Neues IPV-System*

Die Einführung des neuen Systems der individuellen Prämienverbilligung erforderte neue Absprachen und angepasste Vorgehensweisen. Die Umstellung wurde im Team sorgfältig begleitet und wird den Bereich Sozialhilfe noch eine gewisse Zeit beschäftigen.

#### *Mietzinsentwicklung*

Der Wohnungsmarkt ist hart umkämpft. Das macht es gerade für Menschen mit Sozialhilfe oder knappem Budget immer schwieriger, geeigneten Wohnraum zu finden. Die durch die Sozialhilfe übernommenen Mietzinse lagen 2025 generell über den (teilweise in die Jahre gekommenen) Richtlinien der Gemeinden. Hier besteht dringend Anpassungsbedarf, welcher im Jahr 2026 im Rahmen der Revision des Obwaldner Handbuchs zu den SKOS-Richtlinien angegangen wird.

#### *Entwicklung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH)*

Die gesamtschweizerische Sozialhilfequote lag 2024 bei 2,9% und damit weiterhin auf tiefem Niveau. Im Kanton Obwalden sank die Quote im selben Jahr auf 0,8%, nachdem sie vier Jahre lang bei rund 1% gelegen hatte. Obwalden weist damit erneut die niedrigste Quote aller Zentralschweizer Kantone aus (Durchschnitt 1,6%).

Die höchste Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs besteht weiterhin bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, insbesondere in Einelternhaushalten.

Für das Jahr 2026 wird keine markante Veränderung erwartet, da weder grössere wirtschaftliche Einbrüche noch umfassende Reformen absehbar sind. Dennoch bleibt die weltpolitische Lage volatil, sodass sich Schwankungen rasch auf die Sozialhilfe auswirken können.



Marion Hasler

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen grundsätzlich moderat, insbesondere beeinflusst durch steigende Wohnkosten und höhere Gesundheitskosten.

«Im Kanton Obwalden sank die Sozialhilfequote im selben Jahr auf 0,8 %, nachdem sie vier Jahre lang bei rund 1 % gelegen hatte. Obwalden weist damit erneut die niedrigste Quote aller Zentralschweizer Kantone aus.»

Marion Hasler



Céline Erni  
Sozialarbeiterin Sozialhilfe

Seit einem Jahr arbeite ich als Sozialarbeiterin in der Sozialhilfe. Mein Arbeitsalltag ist vielseitig, spannend und geprägt von Begegnungen mit Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen und Sozialisierungen. Kein Tag gleicht dem anderen. Flexibilität, Organisationsgeschick und das Motto «es chund drufa» prägen meine tägliche Arbeit.

Im Zentrum meiner Tätigkeit stehen Beratung, Abklärung und Begleitung von Personen und Familien, die sich in finanziellen und oft auch persönlichen Krisensituationen befinden. Neben der Existenzsicherung und Arbeitsintegration geht es um Stabilisierung sowie um die gemeinsame Suche nach tragfähigen und individuellen Lösungen. Der Balanceakt zwischen gesetzlichen Vorgaben, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, den individuellen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten und fachlichen Haltungen ist ein zentraler Bestandteil meiner Tätigkeit in der gesetzlichen Sozialhilfe. Besonders schätze ich die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten. Ihnen in herausfordernden Lebenssituationen Hand zu bieten, gemeinsam individuelle Lösungswege zu

erarbeiten und nachhaltige Veränderungen anzustossen, empfinde ich als bereichernd. Besonders schön ist es, wenn es gelingt, Klientinnen und Klienten schrittweise zu finanzieller sowie persönlicher Selbstständigkeit zu verhelfen.

Als herausfordernd erlebe ich es, meine Tätigkeit als Teil eines grossen Sozialsystems zu verstehen und gleichzeitig zu erfahren, dass dieses nicht auf jede individuelle Lebensrealität passgenau reagieren kann. Aus professioneller Aussensicht sind diese Grenzen nachvollziehbar, für Klientinnen und Klienten in ihrer konkreten Lebenssituation oft schwer verständlich. Für manche bedeutet dies, dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen zu bleiben, was Frustration auslöst. Als Sozialarbeiterin auf der letzten Sicherungsebene übernehme ich eine vermittelnde Rolle, indem ich strukturelle Grenzen aufzeige und gemeinsam innerhalb dieser Rahmenbedingungen nach realistischen und stabilisierenden Lösungen suche.

«Kein Tag gleicht dem anderen. Flexibilität, Organisationsgeschick und das Motto «es chund drufa» prägen meine tägliche Arbeit.»

Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin

Im Jahr 2025 standen Optimierungen aller Art im Zentrum. So wurde der Fokus auf die digitale Aktenführung gelegt und thematisch aufbereitete Aufgaben seitens der Bereichsleiterin an Mitarbeitende delegiert.

#### *Alimentenhilfe*

Im Jahr 2025 wurde das Handbuch der Alimentenhilfe fertiggestellt und vom Vorstand als Richtlinie verabschiedet. Dies war notwendig, da die kantonalen Grundlagen lückenhaft sind und den Alimentenfachpersonen einen äusserst grossen Ermessensspielraum einräumen. Mit dem Alimentenhandbuch wurde eine verbindliche Grundlage für die einheitliche und rechtsgleiche Behandlung in der Alimentenhilfe geschaffen.

#### *Kostengutsprachen familienergänzende Kinderbetreuung*

Der Regierungsrat hat Ende September 2025 entschieden, die revidierten Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. In der Folge hat die Firma Interface einen Rechner für die Abbildung der linearen Subventionsfinanzierung entwickelt, welcher seit Ende Oktober 2025 auf der Homepage des RSD Obwalden zu finden ist. Alle bestehenden Kostengutsprachen mussten innert sechs Wochen neu berechnet und erstellt werden.

#### *Pflegekinderwesen*

Im Bereich der Bewilligung und Aufsicht von Kitas wurden diese bezüglich Brandschutz und Arbeitssicherheit informiert. Der Brandschutzverantwortliche des Kantons Obwalden hat denn zwischenzeitlich auch alle Kitas besucht und seine Empfehlungen abgegeben.

Der qualitative Schwerpunkt im Jahr 2025 lag beim pädagogischen Konzept der Kitas, welches in vielen Kitas überarbeitet werden muss. Im Folgejahr liegt der Schwerpunkt beim Personal.

#### *Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)*

Im Bereich der IVSE konnten verschiedene Prozesse und Schnittstellen optimiert werden.

Der RSD Obwalden setzt sich ferner beim Kanton dafür ein, dass vermehrt Dienstleister in der Familienpflege vom Kanton anerkannt und finanziell analog IVSE behandelt werden. Bislang besteht ausschliesslich für die Fachstelle Kinderbetreuung eine solche Anerkennung. Diese verfügen jedoch kaum je über freie Plätze, so dass bislang auf Pflegefamilien anderer Anbieter zurückgegriffen werden musste, welche jedoch meist zulasten der Sozialhilfe finanziert wurden.



Sibylle Tobler

*Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)*

Auch im Jahr 2025 zeigte sich eine hohe Nachfrage nach SPF. Diese wird vermehrt durch eine KESB oder ein Gericht angeordnet, was zu einer Kostensteigerung führt. Mit der Anordnung durch eine KESB oder ein Gericht verbleibt dem RSD Obwalden kein Ermessensspielraum. Dieser besteht lediglich bei nicht angeordneten SPF. Die Indikation wird dabei immer durch eine Fachinstitution gestellt wie die Schulsozialarbeit, der Schulpsychologische Dienst oder eine Beistandsperson.

Eine SPF verhindert im besten Fall eine Platzierung von Minderjährigen oder verzögert diese und ist damit ein wertvolles Instrument um Kosten zu sparen.

*Personal*

Die offenen Stellen im RSD Obwalden konnten im Jahr 2025 problemlos mit passenden Mitarbeitenden besetzt werden. Im Jahr 2025 waren folgende Fluktuationen zu verzeichnen:

Fluktuationen	2025
Kündigung Neuorientierung:	
– Ein Sozialarbeiter Sozialhilfe aufgrund Verlegung Wohnsitz nach Hochdorf	2
– Eine Berufsbeiständin aufgrund Neuorientierung	
Kündigung Pensionierung	1
Kündigung durch Arbeitgeber	0
Austritt infolge Mutterschaft	0
Befristete Verträge	
– Sozialarbeiter in Ausbildung	2
– Sozialarbeiterin Sozialhilfe infolge Vertretung Mutterschaft	
Kündigung in der Probezeit	0

Kennzahlen Personelles	per 31.12.24	per 31.12.25
Anzahl besetzte Vollzeitstellen	21.85	23.85*
Mehrzeiten/Überstunden	1583 h	790 h
davon GL**	1090 h	503 h
Krankheitsausfälle	1154 h	685 h
Unfallbedingte Ausfälle	33 h	7 h
Aus- und Weiterbildung	664 h	605 h

\* Eine Doppelbesetzung während eines Monats aufgrund Stellenneubesetzung sowie Anpassung gemäss KOKES.

\*\* Die Kompensation der Überstunden der GL erfolgt im Jahr 2026.

Nachdem der erste Sozialarbeiter in Ausbildung seinen Einsatz nach rund 2,5 Jahren erfolgreich beendet hat, hat der RSD Obwalden ein Praktikumskonzept erarbeitet und ist neu Praktikumpartner der HSLU und kann angehende Sozialarbeitende im Rahmen eines Praktikums ausbilden. Praktikantinnen und Praktikanten befinden sich in der Mitte ihres Studiums und sind für die Dauer eines

Jahres in einer befristeten Teilzeitanstellung in der Berufsbeistandschaft oder der Sozialhilfe tätig.

Der RSD Obwalden bietet in Zusammenarbeit mit der HSLU Studierenden des 1. Semesters einen halbtägigen Einblick in die sozialarbeiterischen Aufgaben des RSD Obwalden an. Seit dem Jahr 2025 bietet der RSD Obwalden in Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung einen halbtägigen Einblick für Lernende in die Aufgaben des RSD Obwalden an.

«Die offenen Stellen im  
RSD Obwalden konnten im Jahr 2025  
problemlos mit passenden  
Mitarbeitenden besetzt werden.»

Sibylle Tobler



Beatrice Rohrer  
Sachbearbeiterin Schalter

Die Arbeit am Schalter ist sehr abwechslungsreich und herausfordernd. Genau das gefällt mir!

Meinen Arbeitstag beginne ich in der Regel am Postfach. Wenn dieses prall gefüllt ist, kommt mir gelegentlich der Gedanke, es einfach wieder zu schliessen, ohne etwas rauszunehmen. Die Postbearbeitung und -verteilung an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen nimmt nämlich einige Zeit in Anspruch. Nebst verschiedenen administrativen Tätigkeiten besteht ein wesentlicher Teil meiner Arbeit in der Bewilligung von Kostengutsprachen für familienergänzende Kinderbetreuung. Die unterschiedlichen oder sich verändernden Lebensformen innerhalb der Familien machen diese Aufgabe oft herausfordernd. Hierbei ist die gute Zusammenarbeit mit den Kitas sehr hilfreich. Im Herbst hat der Regierungsrat die neuen Ausführungsbestimmungen über die Beiträge per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Das hiess für uns, sämtliche bewilligten Kostengutsprachen innert kurzer Zeit anzupassen. Das waren arbeitsintensive Wochen, aber ich freue mich für die Eltern, die nun ebenfalls von den Sozialtarifen profitieren können.

Freude bereitet mir auch der Kontakt zu den Menschen aus verschiedensten Lebensbereichen, sei es am Schalter oder telefonisch. Mir ist es wichtig, dass sie sich willkommen und wertgeschätzt fühlen. Durch diese Tätigkeit erhalte ich Einblicke in alle Bereiche des RSD. Das ist enorm spannend und ich lerne jeden Tag Neues. Bereichernd empfinde ich, dass wir mit unserer Arbeit Menschen den Alltag erleichtern können.

Mein Pendant Carla Ming und ich arbeiten seit dem ersten Tag des RSD am Schalter und wir ergänzen uns ideal. Das ist für mich sehr wertvoll und erleichtert unsere Arbeit enorm. Das ist mit ein Grund, weshalb ich jeden Tag gerne zur Arbeit komme. Auch wenn ich am Morgen das Postfach manchmal lieber zulassen würde.

«Bereichernd empfinde ich,  
dass wir mit unserer  
Arbeit Menschen den Alltag  
erleichtern können.»

Beatrice Rohrer

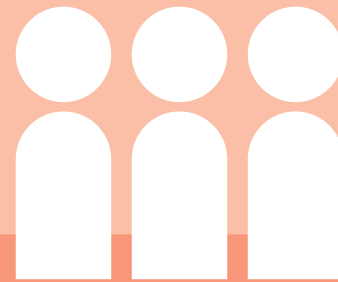
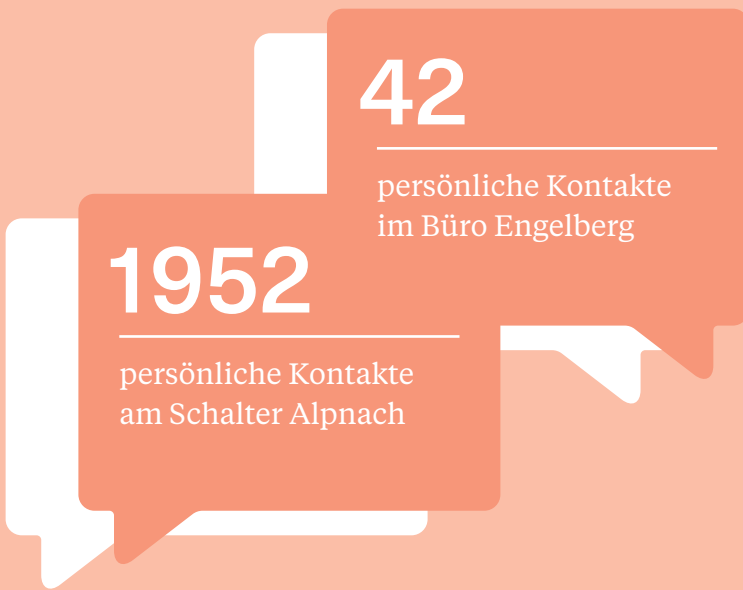
Art. 15 der Statuten sehen in lit. b vor, dass der Vorstand die strategische Ausrichtung festlegt (z. B. Leitbild, Strategie, Angebotsplanung). Das Leitbild wurde, ausgehend vom Projektbericht 3 zur Organisation und Zusammenarbeit im Sozialwesen Obwalden 2020+, in einem von der Geschäftsleiterin geführten Workshop mit allen Mitarbeitenden und dem Vorstand erarbeitet. Anschliessend erfolgte eine Feinabstimmung in einer Kleingruppe und eine Genehmigung durch den Vorstand.





# STATISTIK

# 2025 IN ZAHLEN



33

MitarbeiterInnen  
(per 31.12.2025)

3

Kündigungen

72

Weiterbildungstage



11'200 km

gefahrne km mit PW

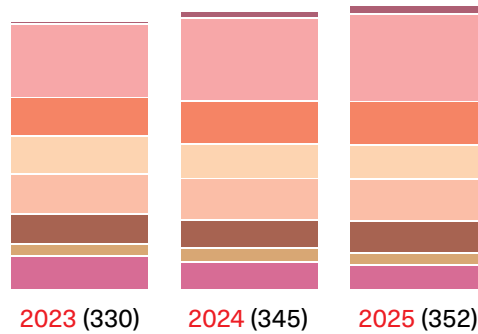
3'114 km

mit Mobility gefahren

## Bereich Berufsbeistandschaft

### Total Kindes- und Erwachsenenschutzfälle

MNA\* (1 | 6 | 8)  
 Sarnen (94 | 107 | 113)  
 Kerns (48 | 54 | 55)  
 Sachseln (47 | 43 | 42)  
 Alpnach (50 | 52 | 52)  
 Giswil (36 | 34 | 39)  
 Lungern (13 | 15 | 13)  
 Engelberg (42 | 34 | 30)



Kinderschutzfälle	per 31.12.24	per 31.12.25
<b>Anzahl Kinderschutzfälle</b>	<b>165</b>	<b>169</b>
Anzahl Kinderschutzfälle für MNA*	6	8
Sarnen	46	48
Kerns	36	37
Sachseln	22	21
Alpnach	25	22
Giswil	16	20
Lungern	6	5
Engelberg	8	8

Erwachsenenschutzfälle	per 31.12.24	per 31.12.25
<b>Anzahl Erwachsenenschutzfälle</b>	<b>180</b>	<b>183</b>
Sarnen	61	65
Kerns	18	18
Sachseln	21	21
Alpnach	27	30
Giswil	18	19
Lungern	9	8
Engelberg	26	22

\*mineurs non accompagnés, diese Fälle werden durch den Kanton finanziert

Fallbelastung Ist/Soll	per 31.12.24	per 31.12.25	
	Ist	Ist	Soll
Anzahl Mandate pro Sollarbeitsstelle Sozialarbeit	65	64**	60
Anzahl (seit 2025 gerichtete) Mandate pro Sollarbeitsstelle Sachbearbeitung	98	64***	60

Mengengerüst:

\*\* Zum Vergleich: angestrebtes Soll gemäss KOKES-Gewichtung Sozialarbeit/Beistandsperson:

Erwachsenenschutz 60 Fälle auf 100 %

Kinderschutz 50 Fälle auf 100 %

Rechnerisch werden die Kinderschutzfälle mit dem Faktor 1.2 gewichtet.

\*\*\* Zum Vergleich: angestrebtes Soll gemäss KOKES-Gewichtung Sachbearbeitung:

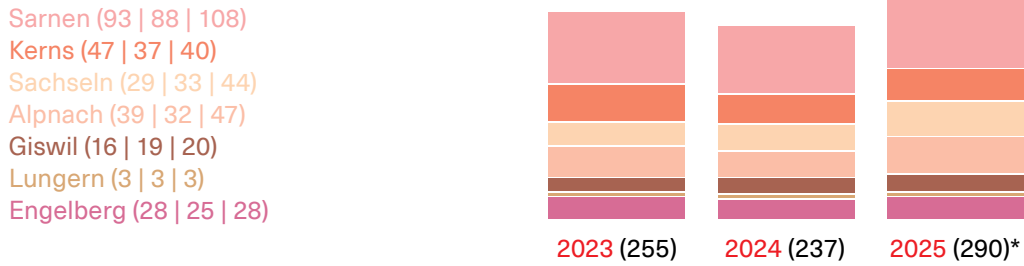
Mandate mit Rechnungsführung 60 Fälle auf 100 %

Mandate ohne Rechnungsführung 250 Fälle auf 100 %

Rechnerisch werden die Mandate ohne Rechnungsführung mit dem Faktor 0.24 berücksichtigt.

## Bereich Sozialhilfe

Total Fallzahlen Sozialhilfe (Anzahl Dossier)



Fallzahlen Sozialhilfe pro Bereich	per 31.12.24	per 31.12.25
<b>Anzahl Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>162</b>	<b>146</b>
Sarnen	59	58
Kerns	21	22
Sachseln	27	24
Alpnach	25	20
Giswil	16	10
Lungern	3	3
Engelberg	11	9
<b>Total Einkommensverwaltungen</b>	<b>60</b>	<b>61</b>
Sarnen	23	22
Kerns	13	10
Sachseln	5	7
Alpnach	5	7
Giswil	3	5
Lungern	0	0
Engelberg	11	10
<b>Total Persönliche Sozialhilfe (Beratungen)</b>	<b>15</b>	<b>17</b>
Sarnen	6	7
Kerns	3	2
Sachseln	1	1

Alpnach	2	3
Giswil	0	0
Lungern	0	0
Engelberg	3	4

Fallzahlen Sozialhilfe pro Bereich	per 31.12.24	per 31.12.25
<b>Anzahl Intakes (Erstabklärung Sozialhilfe durch Sachbearbeitung)</b>	<b>**</b>	<b>36</b>
Sarnen		10
Kerns		5
Sachseln		7
Alpnach		8
Giswil		3
Lungern		0
Engelberg		3

<b>Anzahl Rückerstattungsfälle</b>	<b>**</b>	<b>30</b>
Sarnen		11
Kerns		1
Sachseln		5
Alpnach		9
Giswil		2
Lungern		0
Engelberg		2

Fallbelastung Ist/Soll	per 31.12.24		per 31.12.25	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Anzahl Fälle pro Sollarbeitsstelle Sozialarbeit	63	65	64	65
Anzahl Fälle pro Sollarbeitsstelle Sachbearbeitung	125	100	97	100

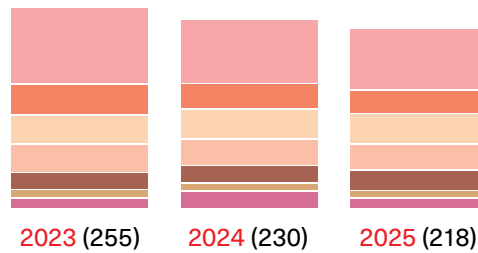
Mengengerüst:  
 65 Fälle auf 100% Sozialarbeit  
 100 Fälle auf 100% Sachbearbeitung

- \* ab 2025 inkl. Intake- und Rückerstattungsfälle
- \*\* je Gemeinde erstmals ab 2025 statistisch auswertbar

**Bereich Zentrale Dienste**

Total Kostengutsprachen KiTA's und Tagesfamilien

Sarnen (98 | 82 | 79)  
 Kerns (38 | 31 | 28)  
 Sachseln (35 | 36 | 38)  
 Alpnach (35 | 33 | 31)  
 Giswil (20 | 20 | 24)  
 Lungern (8 | 7 | 7)  
 Engelberg (21 | 21 | 11)



Kostengutsprachen KiTA's und Tagesfamilien	Kinder per 31.12.24	per 31.12.25
<b>Total Kostengutsprachen im Vorschulalter im Kanton Obwalden</b>	<b>230</b>	<b>218</b>
<b>Gemeinde Sarnen</b>	<b>82</b>	<b>79</b>
Kitas	79	76
Tagesfamilien	3	3
<b>Gemeinde Kerns</b>	<b>31</b>	<b>28</b>
Kitas	29	25
Tagesfamilien	2	3
<b>Gemeinde Sachseln</b>	<b>36</b>	<b>38</b>
Kitas	33	36
Tagesfamilien	3	2
<b>Gemeinde Alpnach</b>	<b>33</b>	<b>31</b>
Kitas	33	31
Tagesfamilien	0	0
<b>Gemeinde Giswil</b>	<b>20</b>	<b>24</b>
Kitas	19	24
Tagesfamilien	1	0

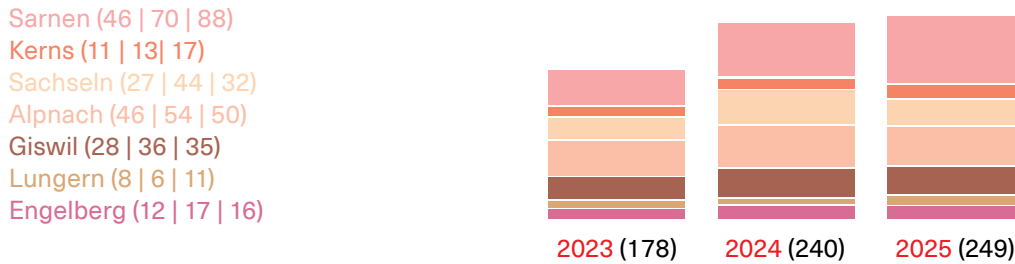
Gemeinde Lungern	7	7
Kitas	6	5
Tagesfamilien	1	2

Gemeinde Engelberg	21	11
Kitas	21	11
Tagesfamilien	0	0

Anzahl betreuende Angebote nach Pflegekinderverordnung PAVO	per 31.12.24	per 31.12.25
<b>Anzahl betreuende Angebote</b>	<b>74</b>	<b>75</b>
Pflegefamilien	31	33
Kitas	15	15
Tagesfamilien	28	27

## Bereich Zentrale Dienste

Total Fallzahlen Alimentenhilfe



Alimente	per 31.12.24	per 31.12.25
<b>Anzahl Bevorschussungsfälle</b>	<b>76</b>	<b>70</b>
Sarnen	18	20
Kerns	5	7
Sachseln	16	12
Alpnach	17	13
Giswil	12	10
Lungern	3	4
Engelberg	5	4
<b>Anzahl Kinder, die bevorschusste Leistungen erhalten</b>	<b>101</b>	<b>99</b>
Sarnen	28	31
Kerns	8	14
Sachseln	21	16
Alpnach	20	17
Giswil	14	12
Lungern	4	5
Engelberg	6	4
<b>Anzahl Inkassofälle</b>	<b>124</b>	<b>134</b>
Sarnen	35	46
Kerns	5	9
Sachseln	24	16

Alpnach	30	27
Giswil	21	23
Lungern	3	7
Engelberg	6	6

<b>Anzahl Fälle Verlustscheinbewirtschaftung</b>	<b>40</b>	<b>45</b>
Sarnen	17	22
Kerns	3	1
Sachseln	4	4
Alpnach	7	10
Giswil	3	2
Lungern	0	0
Engelberg	6	6

Fallbelastung Ist/Soll	per 31.12.24		per 31.12.25	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Anzahl Fälle Alimentenfachperson pro 100%	178	180	226*	180

Mengengerüst:  
180 Fälle auf 100% Alimentenfachperson

\* Stellenabbau 20%

## Aktiven

Umlaufvermögen	per 31.12.24	per 31.12.25
	CHF	CHF
Bankguthaben	2'578'218.79	2'658'379.89
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>2'578'218.79</b>	<b>2'658'379.89</b>
Forderungen Dritte	234'451.31	171'299.48
Forderungen Alimentenbevorschussung	0.00	367'242.95
<b>Forderungen aus Lieferungen &amp; Leistungen</b>	<b>234'451.31</b>	<b>538'542.43</b>
Forderungen Personalversicherungen	27'042.90	662.45
Forderungen Einwohnergemeinden	0.00	67'917.59
Andere Forderungen	133'571.20	111'033.03
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>160'614.10</b>	<b>179'613.07</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	24'544.00	30'686.95
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>2'997'828.20</b>	<b>3'407'222.34</b>
Anlagevermögen	per 31.12.24	per 31.12.25
	CHF	CHF
Finanzanlagen	0.00	600'000.00
Mobiliar und Einrichtungen	228'085.03	228'085.03
Büromaschinen und Informatik	403'760.60	403'760.60
Investitionsbeiträge Gemeinden	- 631'845.63	- 631'845.63
<b>Total Mobile Sachanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>600'000.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>2'997'828.20</b>	<b>4'007'222.34</b>

## Passiven

Fremdkapital	per 31.12.24	per 31.12.25
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten Dritte	552'888.10	820'128.25
Verbindlichkeiten Alimentenbevorschussung	0.00	367'242.95
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen &amp; Leistungen</b>	<b>552'888.10</b>	<b>1'187'371.20</b>
Verbindlichkeiten Personalversicherungen	17'002.95	11'658.85
Verbindlichkeiten Einwohnergemeinden	1'185'749.10	1'722'374.39
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'202'752.05	1'734'033.24
Passive Rechnungsabgrenzungen	288'384.45	165'176.80
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'044'024.60</b>	<b>3'086'581.24</b>
Spendenfonds	37'737.90	43'819.90
<b>Total übrige langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>37'737.90</b>	<b>43'819.90</b>
Fonds Flüchtlinge NEE/MNE	916'065.70	876'821.20
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>953'803.60</b>	<b>920'641.10</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>2'997'828.20</b>	<b>4'007'222.34</b>
Eigenkapital	0.00	0.00
<b>Total Passiven</b>	<b>2'997'828.20</b>	<b>4'007'222.34</b>

**Aufwand**

<b>Fallkosten</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'597'906.48	2'086'715.31
Kinder- und Jugendheime	1'065'326.45	1'376'882.05
Erwachseneneinrichtungen	4'020'104.40	4'540'874.95
Beiträge KVG/PV und AHV/NE	47'890.10	30'960.45
Alimentenhilfe	1'149'191.30	1'107'443.35
Inkasso Alimentenhilfe	- 902'069.60	- 798'057.84
Kinderkrippen und -horte	1'196'309.92	1'131'372.60
Leistungsvereinbarungen	25'257.50	11'949.00
Leistungen an Arbeitslose	95'000.00	98'500.00
Rettungskosten/Notfallhilfe	74'377.15	50'958.15
SPF Kostenbeitrag	309'563.20	275'969.63
<b>Total Fallkosten</b>	<b>9'678'856.90</b>	<b>9'913'567.65</b>
<b>Betriebskosten</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Personalaufwand	2'784'050.45	2'902'227.55
Betriebsaufwand	726'638.25	715'313.95
übriger Erfolg	- 14'645.70	- 71'768.95
<b>Total Betriebskosten</b>	<b>3'496'043.00</b>	<b>3'545'772.55</b>
<b>Total Aufwand RSD</b>	<b>13'174'899.90</b>	<b>13'459'340.20</b>

**Aufwand**

Fallkosten (Verteilung nach Wohnsitz der Klientschaft)	2024	2025
	CHF	CHF
Beiträge Gemeinde Sarnen	3'391'030.98	3'376'096.39
Beiträge Gemeinde Kerns	1'368'815.75	1'707'786.74
Beiträge Gemeinde Sachseln	1'096'180.97	1'297'931.54
Beiträge Gemeinde Alpnach	1'530'977.21	1'389'506.48
Beiträge Gemeinde Giswil	1'074'602.02	1'119'120.54
Beiträge Gemeinde Lungern	222'988.19	207'481.61
Beiträge Gemeinde Engelberg	994'261.78	815'644.35
<b>Total Beiträge Fallkosten</b>	<b>9'678'856.90</b>	<b>9'913'567.65</b>
Betriebskosten (Verteilung nach Einwohnerzahlen)	2024	2025
	CHF	CHF
Beiträge Gemeinde Sarnen	957'886.10	970'421.95
Beiträge Gemeinde Kerns	577'788.20	582'538.90
Beiträge Gemeinde Sachseln	471'614.55	473'603.05
Beiträge Gemeinde Alpnach	569'655.35	581'556.70
Beiträge Gemeinde Giswil	346'136.70	358'416.80
Beiträge Gemeinde Lungern	184'373.85	184'833.80
Beiträge Gemeinde Engelberg	388'588.25	394'401.35
<b>Total Beiträge Betriebskosten</b>	<b>3'496'043.00</b>	<b>3'545'772.55</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>13'174'899.90</b>	<b>13'459'340.20</b>

## Berufsbeistandschaft

Soll	Pensum %
Total Sozialarbeit	605
Total Sachbearbeitung	350
Teamleitung Sachbearbeitung	25

## Sozialhilfe

Soll	Pensum %
Total Sozialarbeit	450
Total Sachbearbeitung	250

## Zentrale Dienste

Soll	Pensum %
Stabsstelle/Sachbearbeitung IVSE/HR	70
Sachbearbeitung Spezialdienste (Alimentenhilfe)	145
Empfang/Schalter	110
Sozialarbeit Pflegekinderwesen	50

## Geschäftsleitung

Soll	Pensum %
Geschäftsleiterin	80
Bereichsleiterinnen	140

Soll 1 2275

## Auszubildende

Soll	Pensum %
Sozialarbeiter in Ausbildung	160

Soll 2\* 2435

\* tatsächliche Stellenbesetzung siehe S. 16

Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin

Die Geschäftsleitung des RSD Obwalden wird sich im Jahr 2026 im Rahmen der jährlichen Klausur den Führungsleitsätzen widmen und diese gemeinsam erarbeiten.

Im Jahr 2026 wird das Obwaldner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien komplett überarbeitet und aktualisiert. Die Inkraftsetzung erfolgt im Jahr 2027.

Die Richtlinien betreffend Archivierung sind in den letzten Zügen und werden im Jahr 2026 in Kraft gesetzt.

Für das erste Quartal des Jahres 2026 ist die Fertigstellung des Gebühren- und Auslagenreglements vorgesehen, welches eine solide rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren und die Festlegung von Beiträgen Dritter, z.B. an die Sozialpädagogische Familienbegleitung, rechtsverbindlich festlegt. Nach Verabschiedung durch den Vorstand erfolgt eine Vorprüfung durch den Kanton.

Für das Jahr 2026 ist die Fertigstellung eines eigenen Personalreglements vorgesehen. Der Grund findet sich darin, dass viele kantonale Normen für den RSD Obwalden nicht passen oder zutreffen und der Kanton die Lohnbänder nicht mehr jährlich aktualisiert. Das Personalreglement wird nach der Vorprüfung durch den Kanton der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Spätestens per 2028 soll ergänzend ein HR-Tool angeschafft werden, welches den Lohnvergleich und die Lohnentwicklung nachvollziehbar darstellt und abwickelt.

Aus Effizienzgründen plant der RSD Obwalden die alltäglichen Zahlungen im Rahmen der Erfolgsrechnung «inhouse» mit einem Rechnungsworkflow autonom zu erledigen, die Lohnbuchhaltung jedoch weiterhin extern zu belassen. Das entsprechende Projekt ist gestartet und wird der Delegiertenversammlung im Jahr 2027 im Rahmen der Budgetgenehmigung unterbreitet.

Ebenfalls im Jahr 2027 wird die Evaluation der Startphase des RSD Obwalden beginnen mit dem Ziel, dass im 1. Semester 2028 der Evaluationsbericht vorliegt. Diese Evaluation ist in den Statuten so vorgesehen.

Auch in den kommenden Jahren stehen für den RSD Obwalden umfangreiche Aufgaben an. Nach einem erfolgreichen Start liegt der Schwerpunkt nun auf der gezielten Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Strukturen und Prozesse. Zugleich werden seit längerem offene Themen aufgegriffen und nachhaltigen Lösungen zugeführt.

Mein herzlichster Dank gebührt der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden sowie dem Vorstand des RSD Obwalden für ihr Vertrauen und für ihr Engagement für den RSD Obwalden und die Obwaldner Bevölkerung. Es ist mir eine grosse Freude, nach dem Aufbau diesen Betrieb zu leiten und weiterzuentwickeln.

## **Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Delegiertenversammlung des Regionalen Sozialdienstes Obwalden (RSD)**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO, Luzern, die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Vorstandes*

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der GRPK*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GRPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern mit ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die GRPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Alpnach, 4. Februar 2026

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des RSD

Veronika Giezendanner, Präsidentin

Daniela Calamita

Marianne Nufer

Dominik Rohrer

Regionaler Sozialdienst Obwalden  
6055 Alpnach Dorf  
041 672 55 55  
[rsd@rsd-obwalden.ch](mailto:rsd@rsd-obwalden.ch)  
[rsd-obwalden.ch](http://rsd-obwalden.ch)

